

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Turnlehrerbildungs-Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

E. Turnlehrerbildungs-Anstalt.

Die Anstalt hat den Zweck, Lehrer und Lehrerinnen von Mittel- und Volksschulen zur Ertheilung des Turnunterrichts auszubilden und erfüllt diese Aufgabe durch die Abhaltung periodischer Turnturne.

Direktor: Alfred Maul, Hofrath. ☉ 3a m G. - ☒ - P & C 4.
1 Assistent, 1 Diener.

F. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel muß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule gehalten werden.

Alle Kinder, die sich im Staatsgebiet dauernd aufhalten, müssen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre die Volksschule besuchen oder sich darüber ausweisen, daß sie anderweit mindestens den gleichen Unterricht erhalten.

Zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse haben Knaben noch zwei Jahre und Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters wöchentlich einige Unterrichtsstunden (die Fortbildungsschule) zu besuchen.

Die Zahlung der Gehalte und anderen Bezüge der Lehrer an Volksschulen — mit Ausnahme an denjenigen in Städten, welche der Städteordnung unterstehen — erfolgt durch die Staatskasse, wofür an letztere Seitens jeder Schulgemeinde ein gesetzlich bestimmter Pauschbetrag zu entrichten ist. Im Uebrigen wird der Aufwand für die Volksschulen, soweit die vorhandenen Fonds nicht reichen, durch die politische Gemeinde bestritten. Zur Deckung des Schulaufwandes können die Gemeinden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen Staatsbeiträge erhalten.

Das gesammte Volksschulwesen wird von den staatlichen Schulbehörden geleitet, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welchen die Kirchen durch ihre Organe, übrigens mit Hilfe der Lehrer, besorgen und überwachen.

Es bestehen im Großherzogthum 1579 Volksschulen.

a. Kreis-Schulvisitaturen.

Die Kreis-Schulvisitaturen, deren jede mit einem vom Staat ernannten Kreis-Schulrath bezeugt ist, führen in Unterordnung unter